

## Aufruf:

### Medienkompetenz-Projektförderung 2025/26

"Projekte zur Förderung von Medienkompetenz  
für Zielgruppen mit erhöhten Bildungsbarrieren"

Antragsfrist: 11. August 2025

28.04.2025

---

Die Sächsische Landesmedienanstalt (SLM) stellt im Förderzeitraum 2025/26 im Rahmen der ergänzenden Medienkompetenz-Projektförderung Fördermittel in Höhe von insgesamt 60.000 Euro bereit. Ziel ist die Förderung von medienpädagogischen Projekten, die sich gezielt an Menschen in bildungsbenachteiligten Lebenslagen bzw. mit bildungsbezogenen Hürden richten. Im Zentrum der aktuellen Förderausschreibung stehen zwei spezifische Zielgruppen: junge Menschen ohne Berufsabschluss sowie Erwachsene mit geringer Literalität – jeweils mit oder ohne Migrationshintergrund.

Medienpädagogisch tätige Vereine, Einrichtungen und Initiativen sind eingeladen, Projektanträge einzureichen, die sich mit diesen Zielgruppen und deren spezifischen Lebenssituationen auseinandersetzen und deren Medienkompetenz mit geeigneten Angeboten fördern möchten.

Anträge können bis zum 11.08.2025 bei der SLM eingereicht werden. Pro Maßnahme können maximal 15.000 Euro beantragt werden.

Zur Bekanntmachung der Ausschreibung und zur Klärung fachlicher Fragen veranstaltet die SLM Ende Mai 2025 eine kostenfreie Informationsveranstaltung. Weitere Informationen sowie alle relevanten Unterlagen zur Antragstellung finden Sie unter: [www.slm-online.de](http://www.slm-online.de)

### A Zielstellung und Zielgruppe:

Ziel der Förderung ist es, über geeignete Projektformate Zugänge zu schaffen, um digitale Teilhabe zu ermöglichen und Medienkompetenzen bedarfsgerecht zu stärken. Im Fokus stehen dabei Menschen, deren Möglichkeiten zur Teilhabe in digitalen Räumen durch Bildungsbarrieren eingeschränkt sind. Dabei soll der reflektierte und souveräne Umgang mit digitalen Medien gestärkt und gleichzeitig der Zugang zu aktiver Mediengestaltung eröffnet werden – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder etwaigen Benachteiligungen.

*Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss* stellen eine besonders schwer erreichbare Zielgruppe dar. Aktuell verfügen rund drei Millionen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss. Viele von ihnen erleben gebrochene Bildungsbiografien, haben das Vertrauen in öffentliche Strukturen verloren und befinden sich in einem Zustand des gesellschaftlichen Rückzugs. Ein Großteil dieser Gruppe weist zusätzliche Belastungsfaktoren auf: rund ein Viertel hat keinen Schulabschluss, die Hälfte besuchte Förderschulen, viele sind männlich, und ein überdurchschnittlicher Anteil hat einen Migrationshintergrund. Obwohl sie digital meist gut ausgestattet sind und soziale Medien intensiv nutzen, erfolgt dies häufig passiv, eskapistisch oder konsumorientiert – verbunden mit dem Wunsch nach "mehr echtem Leben" und neuen Handlungsperspektiven<sup>1</sup>.

Projekte für diese Zielgruppe sollten daher auf die Förderung von Selbstwirksamkeit, Struktur und kreativer Ausdrucksfähigkeit abzielen. Medienpädagogische Angebote sollten die eigene Mediennutzung reflektieren, einen gesundheitsfördernden Umgang mit digitalen Medien thematisieren und zur aktiven Medienproduktion anregen. Besonders motivierend kann es sein, wenn im Rahmen des Projekts ein eigenes Medienprodukt entsteht – z. B. ein Podcast, Video oder Blog – in dem sich die Teilnehmenden mit ihrer Lebensrealität auseinandersetzen und diese in einer selbstgewählten Form gestalten.

Auch *Erwachsene mit geringer Literalität* sind in mehrfacher Hinsicht von Bildungsbarrieren betroffen. Die Zielgruppe umfasst sowohl Menschen, die in ihrer Erstsprache nur eingeschränkt lesen und schreiben können, als auch Personen mit Migrationsgeschichte, die in

---

<sup>1</sup> vgl. Joblinge Jugendstudie: <https://www.joblinge.de/ueber-uns/jugend-im-stand-by/>

ihrer Muttersprache zwar alphabetisiert sind, jedoch im Deutschen als gering literalisiert gelten. Sie haben oft keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu klassischen Medienbildungsangeboten – nicht zuletzt, weil vorrangig andere Lernbedarfe bestehen, etwa in der Grundbildung oder Sprachförderung. Je komplexer die medialen Anforderungen werden, desto stärker wirken sich diese Hürden aus. Zwar sind viele in der Lage, Medien funktional-pragmatisch zu nutzen, doch fehlen oft die Kompetenzen zur kritischen Bewertung von Inhalten<sup>2</sup>.

Die medienpädagogische Förderung für diese Zielgruppe sollte deshalb besonders die Informations- und Meinungsbildungskompetenz stärken. Da soziale Netzwerke häufig zur Information, Kommunikation und Unterhaltung genutzt werden, bieten sie einen geeigneten Ansatzpunkt, um Themen wie Meinungsvielfalt, problematische Inhalte oder Fake News zu besprechen und zu einer reflektierten Nutzung anzuregen. Auch der Einsatz Künstlicher Intelligenz kann sinnvoll sein – sei es zur Kompensation sprachlicher Schwächen oder zur aktiven Gestaltung von Inhalten, die Sichtbarkeit schaffen und zur digitalen Teilhabe beitragen.

#### B Umsetzung:

Für beide Zielgruppen ist ein längerfristiger Projektzeitraum – etwa in Form sich wiederholender mehrtägiger oder mehrwöchiger Angebote – sinnvoll. So kann Vertrauen aufgebaut, Verbindlichkeit geschaffen und eine stabile Beziehung zur Zielgruppe etabliert werden.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung ist der Zugang zur Zielgruppe. Antragstellende, die diesen nicht aus eigener Arbeitspraxis heraus gewährleisten können, müssen einen geeigneten Praxispartner einbinden, der über direkten Kontakt zur jeweiligen Zielgruppe verfügt. Bei Antragstellung wird eine Absichtserklärung dieses Praxispartners erwartet, aus der hervorgeht, dass der Zugang gesichert ist und für die Projektumsetzung bereitgestellt wird. Der konkrete Umfang der Einbindung liegt im Ermessen des Projektträgers; die Leistungen des Partners gelten als förderfähige Ausgaben. Antragsteller, die bereits über tragfähige Strukturen verfügen – z.B. durch Arbeit in Grundbildung oder Integrationsprojekten – sollen im Antrag darlegen, wie der Zugang zur Zielgruppe durch eigene Maßnahmen gewährleistet wird.

---

<sup>2</sup> vgl. LEO Studie 2018 – Leben mit geringer Literalität

### C Antragsteller:

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Der Aufruf richtet sich insbesondere an medienpädagogisch tätige Vereine, Initiativen und Einrichtungen, die über eine entsprechende Expertise verfügen, d.h. regelmäßig medienkompetenzfördernde Angebote mit verschiedenen Ziel- und Altersgruppen umsetzen.

Es ist sicherzustellen, dass die Angebote in Sachsen und mit sächsischen Teilnehmenden realisiert werden. Ein Sitz des Antragstellers in Sachsen ist darüber hinaus nicht erforderlich. Die Projektträger in den regionalen Wirkungskreisen sind antragsberechtigt, sofern sie kein von der SLM bereits gefördertes Personal in die Umsetzung einbeziehen.

### D Antragsinhalte:

1. Der Förderantrag sollte **inhaltlich** Folgendes beinhalten:

- Angaben zum Antragsteller (Expertise im Förderkontext),
- Angaben zum Praxispartner (Schilderung des Zielgruppenzugangs, schriftliche Absichtserklärung zur Mitwirkung),
- Projektzeitraum (bei längerem Projektzeitraum unterteilt in Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsphase),
- Ausführungen zu Zielstellung, Zielgruppe, Inhalten, zu fördernden Medienkompetenzen und methodischer Umsetzung,
- Qualifizierung der Umsetzenden und Umsetzungsort.

2. Der Förderantrag sollte **formal** Folgendes beinhalten:

1. Kosten- und Finanzierungsplan (gem. Muster) für die Förderjahre 2025 und 2026,
2. Aktueller Nachweis der Eintragung in das amtliche Register (nicht älter als ein Jahr),
3. Erklärung, dass die beantragte Maßnahme noch nicht begonnen und die Kosten noch nicht verausgabt wurden,
4. Erklärung, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 und 15 a) UstG allgemein oder für das Projekt besteht,
5. Datum und Unterschrift.

Für den Kosten- und Finanzierungsplan wird ein Muster bereitgestellt.

#### E Förderfähige Kosten:

1. Der förderfähige Umfang liegt bei max. 15.000,00 Euro je Antrag und Maßnahme. Die Finanzierung sollte einen angemessenen Eigenanteil ausweisen.
  
2. Für die Antragsstellung, Durchführung und Abrechnung gilt die **Förderrichtlinie** der SLM, die unter [www.slm-online.de](http://www.slm-online.de) abrufbar ist. Darin hervorzuheben ist, dass:
  - Honorarkosten bis max. 40,00 Euro pro Stunde gefördert werden und Personalkosten nur dann förderfähig sind, wenn diese auf einer ausschließlich projektbezogenen Grundlage beruhen und separat mit Belegen ausgewiesen werden können,
  - die Anmietung von Technik grundsätzlich gegenüber einem Technikkauf zu bevorzugen ist,
  - Verpflegung- und Bewirtungskosten nicht gefördert werden,
  - Kosten für Buchhaltung, Büromaterial und Raummieten nur dann gefördert werden können, wenn diese ausschließlich für das Projekt angefallen und belegt sind und
  - die Förderung generell nur auf Einzelnachweis erfolgt und keine pauschalen Kosten gefördert werden.
  
3. Die beantragten Maßnahmen dürfen noch nicht begonnen haben und die Kosten noch nicht verausgabt sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

#### F Fristen:

1. Mit einer Entscheidung über die Anträge ist Ende September 2025 zu rechnen. Ein Maßnahmenbeginn vor dem 01.10.2025 ist anzeige- und genehmigungspflichtig. Der Förderzeitraum endet am 30.06.2026.
  
2. Der Förderantrag ist vollständig und schriftlich unterzeichnet bis **zum 11.08.2025, 24:00 Uhr**, mit dem Stichwort: " MK-Projektförderung 2025" **per E-Mail an: [info@slm-online.de](mailto:info@slm-online.de)** zu richten (Frist: Eingang im E-Mail-Postfach und Ausschlussfrist). Verspätet eingegangene Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.